

Wirtschaftliche Auswirkungen der Beschlüsse des Ständerats vom 8.3.11 zum CO2-Gesetz

1. Anstieg der Steuerlast und riesige Umverteilung

Zur Erreichung des hohen Inlandziels müsste der Bund sofort den maximalen Abgabesatz auf Brenn- und Treibstoffen erheben. Die Einnahmen würden je rund 2 Mrd. CHF betragen. Nach Abzug der zweckgebundenen Erträge und der Deckung der Verwaltungskosten würden somit rund 3,5 Mrd. CHF (entspricht rund 6% des Bundesbudgets) an Wirtschaft und Bevölkerung umverteilt.

2. Kostspielige Konsequenzen für die Industrie

Mit der Anrechenbarkeit einzig von Inlandreduktionen (Art. 3 Abs. 2) können die Unternehmen nur noch eigene Verminderungen tätigen oder Zertifikate von anderen inländischen Betrieben erwerben. Ein Anschluss an die EU wird obsolet, da EU-Zertifikate nicht als inländische Emissionsverminderungen gelten. Inländische Zertifikate würden daher mit Preisen über 100 CHF pro t CO₂ wesentlich teurer ausfallen als EU-Zertifikate mit ca. 30 EUR pro t CO₂. Die EU hat zudem kürzlich entschieden, die überzähligen Emissionsrechte der Periode 2008-2012 nicht zu entwerten. Diese wegen der Wirtschaftskrise nicht genutzten Emissionen dürfen die Unternehmen in die Periode 2013-2020 übertragen. Mit diesem Vorrat an Zertifikaten muss die EU-Industrie nur minimale Anstrengungen unternehmen. Die Schweizer Unternehmen müssten hingegen die volle Last tragen.

3. Teuerung und Preis-Lohn-Spirale

Der Anteil der flüssigen Brenn- und Treibstoffe am Warenkorb beträgt 4%. Eine Verteuerung um bis zu 28 Rp. pro Liter Heizöl, Benzin und Diesel führt zu einem Anstieg des Preisindex um 0,5% bis 1%. Durch die Lohnindexierung kommt damit die Preis-Lohn-Spirale in Bewegung. Am Schluss zahlen die Unternehmen via Lohnindexierung für die Kosten der Klimapolitik und verlieren an Konkurrenzfähigkeit.

4. Weniger Bundeseinnahmen und Mittel zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur

Gemäss aktuellen Studien werden rund 10% des in der Schweiz abgesetzten Benzins an Ausländer verkauft. Beim Diesel ist der Anteil geringer wegen der kleineren Preisdifferenz zum Ausland. Der Bund profitiert davon mit rund 350 Mio. Fr. Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der MWST. Bei einer Verteuerung von Benzin und Diesel um 28 Rp./l gehen diese Einnahmen verloren. Zudem werden die Schweizer vermehrt im Ausland tanken. Die Mineralölsteuereinnahmen des Bundes werden sinken, wovon primär die Finanzierung der Strassen- und Bahninfrastruktur betroffen ist.

5. Künstliche Aufblähung der Baubranche und anderer subventionierter Wirtschaftsbereiche

Zur Erreichung des 20%-Ziels im Inland müsste jedes dritte Gebäude energetisch saniert und jedes dritte Auto durch ein emissionsfreies Fahrzeug ersetzt werden. Der Gebäudebestand kann nicht im geforderten Tempo saniert werden, da die Baubranche weder über die Kapazitäten noch über ausreichend Fachleute verfügt. Eine Aufblähung der Baubranche und andere mit neuen Subventionen hochgezogenen Branchen sowie ein schmerzhafter späterer Schrumpfungsprozess wären die Folge. Die zur Verfolgung der Ziele zu erwartende massive Subventionierung würde bedeuten, dass die Abgabe zu einer reinen Steuer verkommt und die produzierende Wirtschaft noch mehr schädigt.

6. Fazit

Die Änderungen des CO₂-Gesetzes haben gravierende Nebenwirkungen für die Wirtschaft. Die Konkurrenzfähigkeit des zweiten Sektors verschlechtert sich. Die Schweiz verliert an Attraktivität als Produktionsstandort. Es ist mit einer verstärkten Verlagerung der Produktion ins Ausland zu rechnen.

Ökologische Auswirkungen der Beschlüsse des Ständerats vom 8.3.11 zum CO2-Gesetz

1. Inlandorientierung ignoriert die Wachstumsdynamik der Entwicklungs- und Schwellenländer

Gemäss den aktuellen Schätzungen der Internationalen Energie-Agentur IEA (world energy outlook von November 2010) steigt der Primärenergiebedarf der Entwicklungs- und Schwellenländer von heute 6500 Mio. Tonnen Erdöl-äquivalent (Mtoe) auf 10'700 Mtoe im Jahr 2035. Demgegenüber nimmt der Bedarf der OECD-Länder von heute 5400 Mtoe auf lediglich 5600 im 2035 zu. Über 95% des zukünftigen Mehrbedarfs an Energie wird somit in den nächsten 25 Jahren von den Schwellen- und Entwicklungsländern beansprucht. Der grösste Teil davon dürfte mit der kostengünstigen und in fast unbegrenzten Mengen verfügbaren Steinkohle gedeckt werden. Kohle ist der Energieträger mit dem grössten CO₂-Ausstoss pro Energieeinheit und damit für den Klimaschutz besonders problematisch.

2. Verzicht auf globale Ausrichtung bringt Nachteile für den Cleantech-Export

Die globale Herausforderung des Klimawandels kann nur mit globalen und nicht allein nationalen Instrumenten angegangen werden. Um in den Entwicklungs- und Schwellenländern den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu ermöglichen, müssen Fehlentwicklungen wie der Ausbau der Kohleverstromung vermieden werden. An deren Stelle sollen klimafreundliche und effiziente Technologien eingesetzt werden. Hier hat die Schweizer Exportindustrie enormes Potenzial. So können Cleantech-Innovationen in einem wesentlich grösseren Markt als nur in der Schweiz zum verkauft werden. Da solche Projekte nicht mehr als Beitrag der Schweiz zum Klimaschutz angerechnet werden können, geht ein wichtiger finanzieller Anreiz verloren. Verliererin wird damit auch die Umwelt.

3. Produktionsverlagerung erhöht Treibhausgasemissionen

Die Fokussierung der Klimaschutzmassnahmen nur auf inländische Massnahmen führt die Schweiz zu einem Alleingang, insbesondere gegenüber unserem wichtigsten Handelspartner, der EU. Da nur Inlandmassnahmen angerechnet werden können, erhöhen sich die Herstellungskosten und verschlechtert sich die Standortattraktivität für den industriellen Sektor. Dies führt zwangsläufig zur Verlagerung der Produktion aus der Schweiz (Carbon Leakage) und zu zusätzlichen Transportwegen in der Wertschöpfungskette und somit zu zusätzlichen CO₂-Emissionen. Eine Produktionsverlagerung in Schwellenländer wie China, Indien, Brasilien, die sich zu keinen Emissionsbegrenzungen verpflichten müssen, hat noch weit grössere Treibhausgasemissionen zur Folge.

4. Tiefere Kosten und höhere Wirkung im Ausland

Klimaschutzinvestitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern sind meistens wesentlich günstiger als hierzulande, wo bereits ein sehr hohes Niveau an Klima- und Umweltschutz erreicht wurde. Gemäss aktuellen Zahlen spezialisierter Organisationen sind Auslandmassnahmen 20 bis 40mal kostengünstiger als reine Inlandmassnahmen, die im Gebäudebereich 300 bis 900 CHF pro gesparter Tonne CO₂ Emission kosten können. Mit einem Mix von in- und ausländischen Massnahmen kann mit den gleichen finanziellen Mitteln doppelt so viel Klimaschutz global erreicht werden. Ein Mix von in- und ausländischen Massnahmen erlaubt daher einen wesentlich höhere Wirkung zugunsten der Umwelt.

Konsequenzen der Beschlüsse SR vom 8.3.11 auf die freiwilligen Massnahmen

1. Das Modell der freiwilligen Vereinbarungen wird ausgehebelt

Der Erfolg der schweizerischen Klimapolitik beruht im Wesentlichen auf freiwilligen Vereinbarungen von Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft. Die Energie-Agentur der Wirtschaft hat auf der Basis einer Vereinbarung mit dem Bund Emissionsreduktionen und Energieeinsparungen in über 2000 Unternehmen durchgeführt. Zudem hat die schweizerische Zementindustrie unter der Federführung von cemsuisse eine Branchenvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen. Grösstmögliche Praxisnähe und die Umsetzung von wirtschaftlichen Massnahmen haben zu einem hohen Engagement der Unternehmen geführt. Dank dem grossen Eigeninteresse der Unternehmen konnten die vom Bund gesetzten Klimaschutzziele deutlich übertroffen werden. Dieser Bottom-up-Ansatz soll nun durch Top-Down-Vorgaben ersetzt werden. Diese berücksichtigen kaum mehr die betriebspezifischen Verhältnisse und bestrafen jene Unternehmen, die in der Vergangenheit bereits grosse Anstrengungen zum Klimaschutz unternommen haben. Damit schwindet auch der Eigenantrieb der Unternehmen, sich über die vom Staat gesetzten Ziele hinaus zu engagieren. Es drohen das Ende der erfolgreichen freiwilligen Zusammenarbeit der Unternehmen mit dem Staat und dazu erhebliche Abstriche an der Wirksamkeit der Klimapolitik.

2. Zukunft der Stiftung Klimarappen in Frage gestellt

Einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll hat die Stiftung Klimarappen mit Projekten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im In- und Ausland geleistet. Der Auftrag der Stiftung Klimarappen wurde ebenfalls im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Bund geregelt. Mit Emissionsverminderungen von insgesamt rund 2,5 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr hat die Stiftung den grössten Einzelbeitrag zum Klimaschutz beigetragen. Da die Kosten der Auslandsmassnahmen 10 bis 20 mal günstiger sind als Verminderungen im Inland, sind die Instrumente der Stiftung Klimarappen sehr kosteneffizient und bezüglich Klimaschutz hoch wirksam. Mit der Streichung der Auslandsmassnahmen werden somit die Kosteneffizienz und die Wirksamkeit der Klimapolitik bedeutend geschwächt.

3. Lenkungsmaßnahmen mit unsicherer Wirkung

Viele der neu beschlossenen Massnahmen im Inland haben keine klare Wirkung. Die Einführung bzw. Erhöhung der Lenkungsabgaben auf Treib- und Brennstoffen führt in erster Linie zu einer Verteuerung und Umverteilung. Falsche Anreize und die Abwälzungsmöglichkeit von Mehrkosten führen in erster Linie zu einer Verteuerung, ohne jedoch einen Mengeneffekt auszulösen, der zu einer Emissionsverminderung führt. Demgegenüber kann mit Auslandsmassnahmen ein klar definiertes Ziel anvisiert und auch erreicht werden. Klimapolitisch gibt die Schweiz ein erfolgreiches Konzept auf.

28.03.2011